

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Ingmar Juhl

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der
Gemeinde Büchen
Gemeindevertretung Büchen

Datum

14.05.2019

18.06.2019

Beratung:

Satzung über die Erhebung von Marktstandsgebühren in der Gemeinde Büchen (Marktstandsgebührensatzung)

Die bisherige Marktstandsgebührensatzung stammt aus dem Jahr 2000 und würde im März 2020 gem. § 2 Abs. 1 S. 2 Kommunalabgabengesetz ihre Gültigkeit verlieren. Aus diesem Grund wurde die bestehende Satzung überarbeitet.

Die Marktstandsgebührensatzung gilt grundsätzlich nur für Veranstaltungen, die die Gemeinde Büchen durchführt. Dies sind zurzeit der Weihnachtsmarkt und die 1. Maifeier.

Die aufgeführten Gebühren wurden mit Herrn Michael Munteanu abgesprochen und richten sich nach den bisherigen Standgebühren, die bei den vorangegangenen Weihnachtsmärkten erhoben wurden.

Gegenüber der bisherigen Satzung wird auf Standgebühren bei einem Wochenmarkt verzichtet. Grund hierfür ist einen möglichen Wochenmarkt für potentielle Aussteller attraktiver zu machen. Außerdem ist fraglich, ob der Gebührenertrag den entstehenden Verwaltungsaufwand (Personalkosten für Bescheiderstellung, Zahlungsüberwachung usw.) rechtfertigt (bisher 0,30 € pro 1m² Verkaufsfläche und Tag, mindestens jedoch 2,00 €).

Redaktionelle Änderungen aus der Finanzausschusssitzung vom 14.05.2019 wurden in die vorliegende Version eingearbeitet.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Marktstandsgebühren in der Gemeinde Büchen (Marktstandsgebührensatzung) in der vorgelegten Form.